

## Ausschreibung

### Lehrgang zum Erwerb des Trampolin-E-Scheins

- Veranstalter: Niedersächsischer Turner-Bund, Turnkreis Peine
- Ort / Zeit: Sporthalle der Aueschule, Meierholz 44, Wendeburg  
**Samstag, 21. Oktober 2017, 9:00 Uhr – 17:30 Uhr und**  
**Sonntag, 22. Oktober 2017, 9:00 Uhr – 17:00 Uhr**
- Lehrgangsleiter: Martin Kraft
- Referenten: Alina Gerike (Trainer C), Lena Hiete (Trainer C), Simone Dubiel (Trainer C), Martin Kraft (Trainer B)
- Teilnahmeberechtigung: In dem Lehrgang findet eine Ausbildung zum E-Schein („Einsteiger“) Trampolinturnen des NTB statt. Sie richtet sich insbesondere an Teilnehmer ohne oder nur mit geringen Vorkenntnissen im Trampolinturnen.
- Zur Prüfung werden nur Teilnehmer zugelassen, die am 22.10.2017 das 16. Lebensjahr vollendet und am gesamten Lehrgang teilgenommen haben.
- Lehrgangsinhalte: Die E-Schein-Ausbildung vermittelt folgende Inhalte: Auf- und Abbau des Trampolins, Tuchgewöhnungsübungen, Spielformen, allg. Erwärmung, verschiedene Fußsprünge und Landungsarten, Sicherheitsbestimmungen, Grundtechniken der Hilfestellung und Einführung in das Minitrampolinturnen.
- Je nach Hintergrund und Wünschen der Teilnehmer wird auch der psychomotorischen Förderung ein entsprechender Raum gegeben.
- Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 25,- € für Teilnehmer, die Mitglied in einem NTB-Mitgliedsverein sind und von diesem Verein gemeldet werden. Für alle anderen Teilnehmer beträgt die Teilnahmegebühr 100,- €. Die Gebühr beinhaltet eine einfache Mittagsverpflegung (Voraussichtlich Sa.: Nudeln mit Saucen; So: Pizza). Die Gebühr ist zu Lehrgangsbeginn bar zu entrichten. (Überweisung auf Anfrage.) Bei Absage nach Meldeschluss oder bei Nichtteilnahme wird eine Ausfallgebühr von 20,- € fällig (10,- € für NTB-Mitglieder). Fahrtkosten werden nicht erstattet.
- Meldung: Schriftlich oder per E-Mail unter Angabe von Name, Vorname, Geburtstag, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse bis **30. September 2017** an Martin Kraft (s.o.). Sofern die Meldung nicht über einen Sportverein erfolgt, bitte auch die Einrichtung angeben, in der das Trampolin eingesetzt werden soll.
- Rechtliches: Der Veranstalter schließt jede Haftung aus. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Braunschweig, 18. Juli 2017

Martin Kraft